

Kleine Anfrage

Humanitäre Katastrophe in Gaza

Frage von Landtagsabgeordnete Manuela Haldner-Schierscher

Antwort von Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 11. Juni 2025

Der grausame Überfall der terroristischen Hamas am 07. Oktober 2023 auf israelische Zivilist:innen ist ein schweres Verbrechen und markierte den katastrophalen Auslöser des aktuellen Krieges in Gaza. Israel hat das Recht und die Pflicht, seine Bevölkerung vor solchen Angriffen zu schützen und sich gegen Terror zur Wehr zu setzen. Doch die Art und das Ausmass der militärischen Reaktion Israels stehen in eklatantem Widerspruch zu den Regeln des humanitären Völkerrechts. Die massive Bombardierung dicht besiedelter Gebiete, die gezielte Zerstörung ziviler Infrastruktur, die Blockade humanitärer Hilfe und der Einsatz von Hunger als Waffe haben eine humanitäre Katastrophe ausgelöst, die tagtäglich neue Opfer fordert. Menschenrechtsorganisationen und UN-Expert:innen sprechen von gesicherten Hinweisen auf Kriegsverbrechen und Völkermord. Liechtenstein als Land mit klarem Bekenntnis zu Menschenrechten und internationalem Recht kann und darf dazu nicht schweigen. Es ist auch unsere Verantwortung, dort hinzuschauen, wo internationales Recht gebrochen wird.

- * Welche konkreten Schritte hat die Regierung seit Beginn des aktuellen Gaza-Krieges unternommen, um sich öffentlich oder diplomatisch für einen sofortigen Waffenstillstand und den Rückzug der israelischen Armee aus Gaza einzusetzen?
- * Wie positioniert sich die Regierung zu öffentlichen Aussagen, die auf ethnische Säuberung abzielen, wie etwa durch israelische Regierungsmitglieder oder durch den amerikanischen Präsidenten und in welcher Form wurden solche Aussagen seitens Liechtenstein verurteilt?
- * Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um Druck auszuüben, dass Hilfslieferungen nach Gaza gelangen und dass Liechtenstein sich damit aktiv für die Beendigung der Hungersnot und medizinischen Notlage engagiert?
- * Gibt es seitens der Regierung Bestrebungen, Liechtensteinischen Unternehmen die Zusammenarbeit mit dem israelischen Repressionsapparat zu untersagen (insbesondere bei Kriegsmaterial, Dual-Use-Gütern)?
- * Wie unterstützt die Regierung internationale Institutionen und Gerichte bei der unabhängigen Untersuchung von Kriegsverbrechen und bei der rechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen?

Antwort vom 13. Juni 2025

Antworten

zu Frage 1:

Liechtenstein hat von Anfang an eine klare und differenzierte Haltung zu diesem Konflikt eingenommen. Die Terrorattacke der Hamas vom 7. Oktober gegen die Zivilbevölkerung in Israel und die Geiselnahmen wurden verurteilt. Weiters hat Liechtenstein regelmässig auf die hohe Zahl ziviler Opfer in Gaza sowie auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen Israels zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Sicherstellung des humanitären Zugangs hingewiesen und die Verletzungen von völkerrechtlichen Verpflichtungen benannt. Liechtenstein hat sich zudem regelmässig für einen sofortigen Waffenstillstand und eine Beendigung der Feindseligkeiten ausgesprochen und entsprechende internationale Bemühungen sowie Resolutionen in der UNO-Generalversammlung aktiv unterstützt. Auf den Webseiten und sozialen Medien der liechtensteinischen Missionen in New York und Genf werden die liechtensteinischen Wortmeldungen regelmässig veröffentlicht.

zu Frage 2:

Die Regierung hat mit Besorgnis von gewissen Äusserungen führender israelischer Politiker Kenntnis genommen. Solche Äusserungen werden grundsätzlich nicht direkt kommentiert, Liechtenstein hat sich aber wiederholt gegen die völkerrechtswidrige Blockade von Hilfslieferungen, das Aushungern der Zivilbevölkerung und die mögliche Zwangsvertreibung der Zivilbevölkerung in Gaza ausgesprochen.

zu Frage 3:

Liechtenstein fordert in den entsprechenden Gremien der Vereinten Nationen regelmässig die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtung der Parteien, welche auch die Sicherstellung der humanitären Versorgung der Zivilbevölkerung durch Hilfslieferungen umfasst. Die Regierung hat auch UNO-Resolutionen unterstützt, welche diese Forderungen zum Inhalt haben.

zu Frage 4:

Die Regierung hat die restriktiven Massnahmen der EU im Zusammenhang mit dem aktuellen Konflikt im Nahen Osten nachvollzogen und hat Sanktionen gegen die Hamas und den Palästinensischen Islamischen Dschihad sowie gegen gewalttätige israelische Siedler und Siedlerorganisationen umgesetzt. Des Weiteren ist in Liechtenstein aufgrund des Zollvertrags die schweizerische Kriegsmaterial- und Güterkontrollgesetzgebung anwendbar. Gegenüber den Konfliktparteien im Nahen Osten gelten damit Einschränkungen im Handel.

zu Frage 5:

Liechtenstein unterstützt die Untersuchungen des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), anerkennt dessen Unabhängigkeit und betont die Notwendigkeit, den ICC vor politischen Angriffen und vor Massnahmen gegen dessen Unabhängigkeit zu schützen.

Liechtenstein begrüsst ebenso die Befassung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) mit der Situation in den besetzten palästinensischen Gebieten, hat sich zum Teil an diesen Verfahren beteiligt und fordert regelmässig die Umsetzung der völkerrechtlich verpflichtenden Entscheidungen des IGH. Zudem unterstützt Liechtenstein das Programm des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für Israel und die besetzten Gebiete Palästinas, in dessen Rahmen das IKRK im vertraulichen Dialog mit den Konfliktparteien steht und dabei die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einfordert.